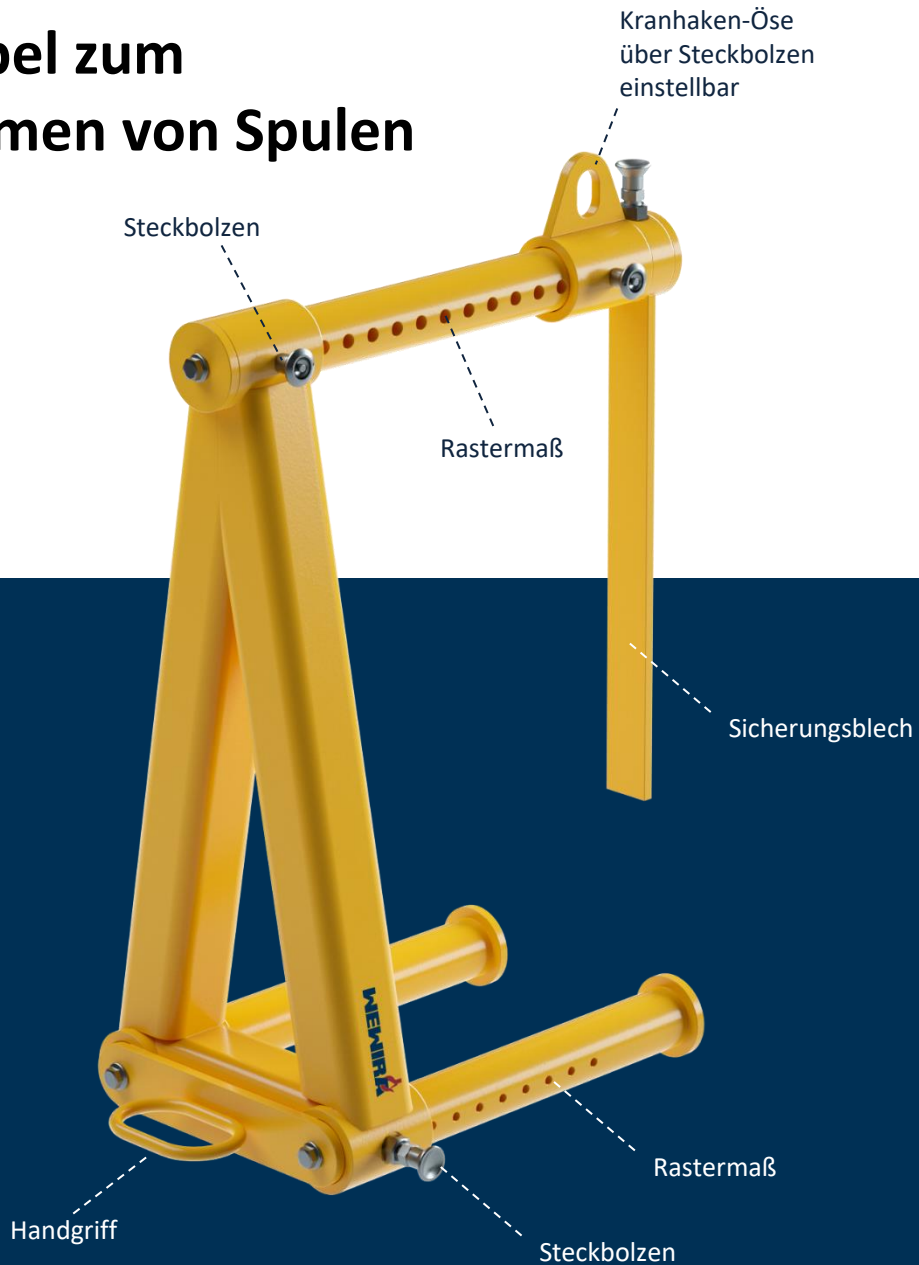


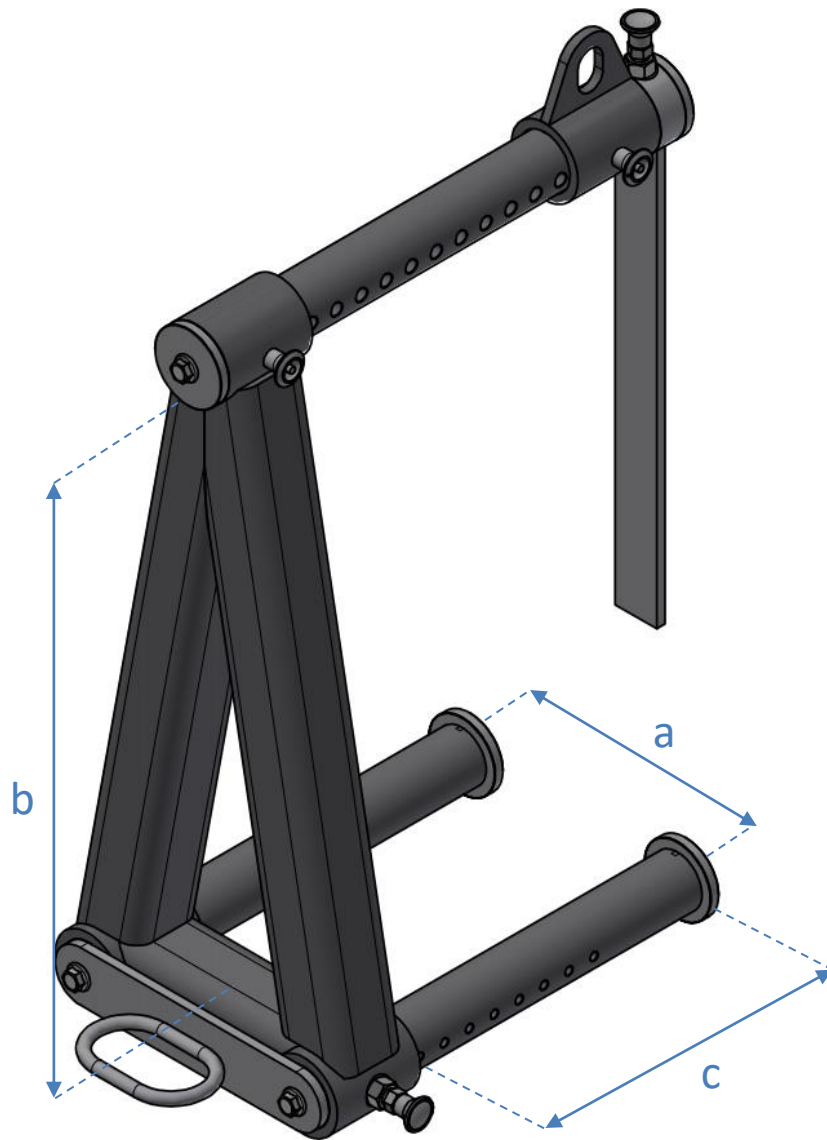
# Krangabel zum Aufnehmen von Spulen

CE



## Spezifikation:

In bestimmten Einsatzsituationen kommt man mit einem Dorn nicht in den Kern der Spule. Dann bietet sich eine Gabel zum Heben und Transport an. Die Rundzinken können auf die Breite der Spule eingestellt werden. Die Gabel ist mit einer Kipp-Sicherung ausgestattet. Dadurch ist ein sicheres Arbeiten möglich. Zum Führen der Krangabel dient ein Handgriff am Rücken. Somit besteht für die Hand keine Klemmgefahr.



Tragfähigkeit in kg	Eigengewicht in kg	Arbeitsbreite a in mm	b (Nutzhöhe) in mm	c (Rundzinkenlänge) in mm
300	70	260	640	80-350
500	75	300	800	90-400

### **Bestimmungsgemäße Benutzung**

Der Aufenthalt unter einer angehobenen Last ist verboten. Lasten nicht über längere Zeit oder unbeaufsichtigt in angehobenem oder gespanntem Zustand belassen. Der Bediener darf eine Lastbewegung erst dann einleiten, wenn er sich davon überzeugt hat, dass die Last richtig angeschlagen ist und sich keine Personen im Gefahrenbereich aufhalten.



Beim Einhängen des Lastaufnahmemittels ist vom Bediener darauf zu achten, dass das Lastaufnahmemittel so bedient werden kann, dass der Bediener weder durch das Gerät selbst noch durch das Tragmittel oder die Last gefährdet wird. Vor dem Einsatz des Lastaufnahmemittels in besonderen Atmosphären (hohe Feuchtigkeit, salzig, ätzend, basisch) oder der Handhabung gefährlicher Güter (z.B. feuerflüssige Massen, radioaktive Materialien) ist mit dem Hersteller Rücksprache zu halten.

Das Lastaufnahmemittel kann in einer Umgebungstemperatur zwischen  $-40\text{ °C}$  und  $+100\text{ °C}$  eingesetzt werden. Bei Extrembedingungen muss mit dem Hersteller Rücksprache genommen werden.

Der Steckbolzen zur Höhenverstellung des Grundgestell-Oberteils ist immer mit dem Sicherungsclip zu sichern.

Der Steckbolzen zur Begrenzung des automatischen Schwerpunktausgleichs ist immer mit dem Sicherungsclip zu sichern. Der Transport des Hebegutes sollte immer langsam, vorsichtig und bodennah durchgeführt werden.

Das Führen und Bedienen des Lastaufnahmemittels ist nur am Handgriff gestattet. Verletzungsgefahr!

Beim Anheben und Absetzen auf stabile Lage der Last achten, um Unfälle durch Kippen, Rollen oder Stürze zu vermeiden. Dies gilt auch für Lasten, die daneben und darunter lagern.

Der Bediener sollte immer in einem Sicherheitsabstand von einer Armlänge neben dem Lastaufnahmemittel stehen. Es dürfen nur Kranhaken mit Sicherheitsfalle verwendet werden. Die Aufhängeöse des Lastaufnahmemittels muss im Kranhaken genügend Platz haben und frei beweglich sein. Bei Funktionsstörungen ist das Lastaufnahmemittel sofort außer Betrieb zu setzen

Das Transportgut muss stets **im Schwerpunkt** **gegriffen werden:**



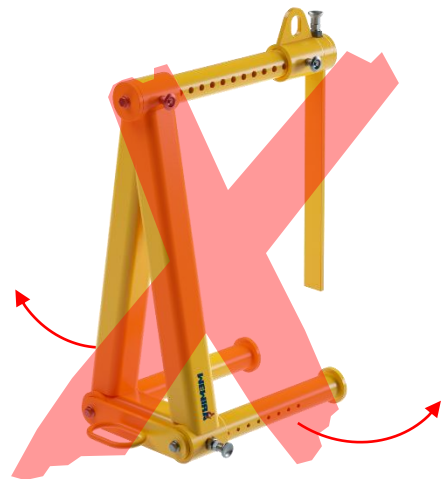
Der Schwerpunkt der Last muss möglichst immer in Lotrichtung unter der Aufhängeöse des Lastaufnahmemittels liegen, sonst stellt sich eine nicht zulässige Schräglage ein, die zum Rutschen der Last führen kann. Bei ordnungsgemäßer Positionierung der Last und der Aufhängeöse senkrecht über dem Lastschwerpunkt muss der Neigungswinkel im angehobenen Zustand min. 5° nach hinten (in Richtung senkrechtem Holm) betragen:



### SACHWIDRIGE VERWENDUNG

(nicht vollständige Auflistung) Die Tragfähigkeit (WLL) darf nicht überschritten werden. Es darf nur Hebegut aufgenommen werden, dessen Abmessungen innerhalb der auf dem Typenschild angegebenen Grenzen für Coillbreite und Nutzhöhe liegen. Das Lastaufnahmemittel darf sich im belasteten Zustand höchstens um 5° nach hinten (in Richtung Stegseite) neigen, keinesfalls in die entgegengesetzte Richtung! An dem Lastaufnahmemittel dürfen keine Veränderungen durchgeführt werden. Die Benutzung des Lastaufnahmemittels zum Transport von Personen ist verboten.

**Beim Transport der Last ist eine Pendelbewegung und das Anstoßen an Hindernisse zu vermeiden:**



Das Gerät selbst darf keinesfalls als Tragmittel zum Anschlagen von Seilen, Ketten oder Bändern verwendet werden. Lastaufnahmemittel nicht aus großer Höhe fallen lassen. Das Gerät darf nicht in explosionsfähiger Atmosphäre eingesetzt werden.

An dem Lastaufnahmemittel dürfen keine Veränderungen durchgeführt werden. Die Benutzung des Lastaufnahmemittels zum Transport von Personen ist verboten. Beim Transport der Last ist eine Pendelbewegung und das Anstoßen an Hindernisse zu vermeiden. Die Belastung des Lastaufnahmemittels mit seitlichen Zugkräften ist verboten. Weder das Lastaufnahmemittel noch

Teile davon dürfen als Tragmittel zum Anschlagen von Seilen, Ketten oder Bändern verwendet werden. Mit der Krangabel dürfen nur Güter transportiert werden, die auf Paletten fest verschnürt sind bzw. Güter, die aufgrund ihrer Form und Größe direkt von den Zinken aufgenommen werden können.

**ACHTUNG:** Beim Anheben der beladenen Krangabel dürfen die Spitzen der Gabelzinken keinesfalls nach unten weisen! Lastaufnahmemittel nicht aus großer Höhe fallen lassen. Das Gerät darf nicht in explosionsfähiger Atmosphäre eingesetzt werden.

### Vor dem Gebrauch

Entsprechend der zu transportierenden Last sind die Gabelzinken und die Kranhaken-Öse auf die erforderliche Breite einzustellen und durch die jeweiligen Verriegelungen (Steckbolzen) zu sichern.



Entriegelt (entsichert) wird über das Ziehen der Steckbolzen. Gesichert wird durch das „Einrasten“ des Steckbolzen. Vor dem Hubvorgang muss geprüft werden, ob alle Steckbolzen eingerastet sind.



## PRÜFUNG VOR DER ERSTEN INBETRIEBNAHME

Greifer müssen so beschaffen sein, dass die aufgenommene Last gegen Abrutschen oder Herabfallen gesichert werden kann. Dies gilt nicht, wenn durch die Art der Aufnahme Abrutschen oder Herabfallen verhindert ist.

Lastaufnahmemittel dürfen nur in Betrieb genommen werden, wenn sie durch einen Sachkundigen geprüft und festgestellte Mängel behoben worden sind.

Das gesamte Lastaufnahmemittel ist auf Beschädigungen, Risse oder Verformungen hin zu überprüfen.

Laut bestehenden nationalen/internationalen Unfallverhütungs- bzw. Sicherheitsvorschriften müssen Lastaufnahmemittel:

- gemäß der Gefahrenbeurteilung des Betreibers, vor der ersten Inbetriebnahme,
- vor der Wiederinbetriebnahme nach Stilllegung
- nach grundlegenden Änderungen,
- jedoch mindestens 1 x jährlich durch eine befähigte Person geprüft werden.

## ACHTUNG:

Die jeweiligen Einsatzbedingungen (z.B. in der Galvanik) können kürzere Prüfintervalle notwendig machen. Reparaturarbeiten dürfen nur vom Hersteller durchgeführt werden. Die Prüfung (im wesentlichen Sicht- und Funktionsprüfung) hat sich auf die Vollständigkeit und Wirksamkeit der Sicherheitseinrichtungen sowie auf den Zustand des Gerätes, der Tragmittel, der Ausrüstung und der Tragkonstruktion hinsichtlich Beschädigung, Verschleiß, Korrosion oder sonstigen Veränderungen zu erstrecken. Die Inbetriebnahme und die wiederkehrenden Prüfungen müssen dokumentiert werden (z.B. in der Werksbescheinigung). Auf Verlangen sind die Ergebnisse der Prüfungen und die sachgemäße Reparaturdurchführung nachzuweisen. Lackbeschädigungen sind auszubessern, um Korrosion zu vermeiden. Alle Gelenkstellen und Gleitflächen sind leicht zu schmieren. Bei starker Verschmutzung ist das Gerät zu reinigen.

## TRANSPORT

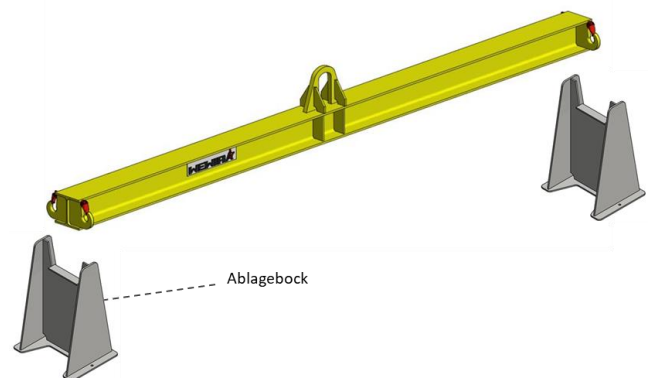
Beim Transport des Gerätes sind folgende Punkte zu beachten:

- Gerät nicht stürzen oder werfen, immer vorsichtig absetzen.
- Geeignete Transportmittel verwenden. Diese richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten.

## LAGERUNG

Bei der Lagerung des Gerätes sind folgende Punkte zu beachten:

- Das Gerät an einem sauberen, trockenen und möglichst frostfreien Ort lagern.
- Das Gerät vor Verschmutzung, Feuchtigkeit und Schäden durch eine geeignete Abdeckung schützen.
- Traversen und Coil-Haken, müssen nach DGUV R 100-500, so abgestellt oder gelagert werden, dass sie nicht umkippen, herabfallen oder abgleiten können. WEWIRA bietet die entsprechende, individuelle Lagerungsmöglichkeit gerne an.



## PRÜFUNG / WARTUNG

Lastaufnahmeeinrichtungen sind in Abständen von längstens einem Jahr durch einen Sachkundigen zu prüfen. Die Prüfung vor der ersten Inbetriebnahme und die regelmäßige Prüfung sind im wesentlichen Sicht- und Funktionsprüfungen. Sie haben sich zu erstrecken auf die Prüfung des Zustandes der Bauteile und Einrichtungen, auf den bestimmungsgemäßen Zusammenbau sowie auf Vollständigkeit und Wirksamkeit der Sicherheitseinrichtungen.

Hinweis:

Auf Wunsch werden die regelmäßigen Prüfungen und Reparaturen von WEWIRA vorgenommen.

## Außerordentliche Prüfungen

Lastaufnahmeeinrichtungen müssen nach Schadensfällen oder besonderen Vorkommnissen, die die Tragfähigkeit beeinflussen können, sowie nach Instandsetzung, einer außerordentlichen Prüfung durch einen Sachkundigen unterzogen werden.

ACHTUNG: Die jeweiligen Einsatzbedingungen (z.B. in der Galvanik) können kürzere Prüfintervalle notwendig machen.

## Mängel

Lastaufnahmeeinrichtungen müssen während des Gebrauchs auf augenscheinliche Mängel hin beobachtet werden. Lastaufnahmeeinrichtungen mit Mängeln, die die Sicherheit beeinträchtigen, sind der weiteren Nutzung zu entziehen.

## Instandsetzung

Instandsetzungsarbeiten an Lastaufnahmeeinrichtungen dürfen nur von Personen durchgeführt werden, welche die hierfür notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen.

Aufgrund der Vielzahl der verschiedenen Transportgüter muss stets das geeignete Hebezeug verwendet werden. Jedes Anschlagen von Lasten muss mit viel Sorgfalt und Überlegung durchgeführt werden. Für die richtige Durchführung des Transportvorganges ist die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) in Verbindung mit der berufsgenossenschaftlichen Regel

“Lastaufnahmeeinrichtungen im Hebezeugbetrieb DGUV R 100-500” gültig. Im Zweifel wenden Sie sich an uns oder an Ihre Berufsgenossenschaft.



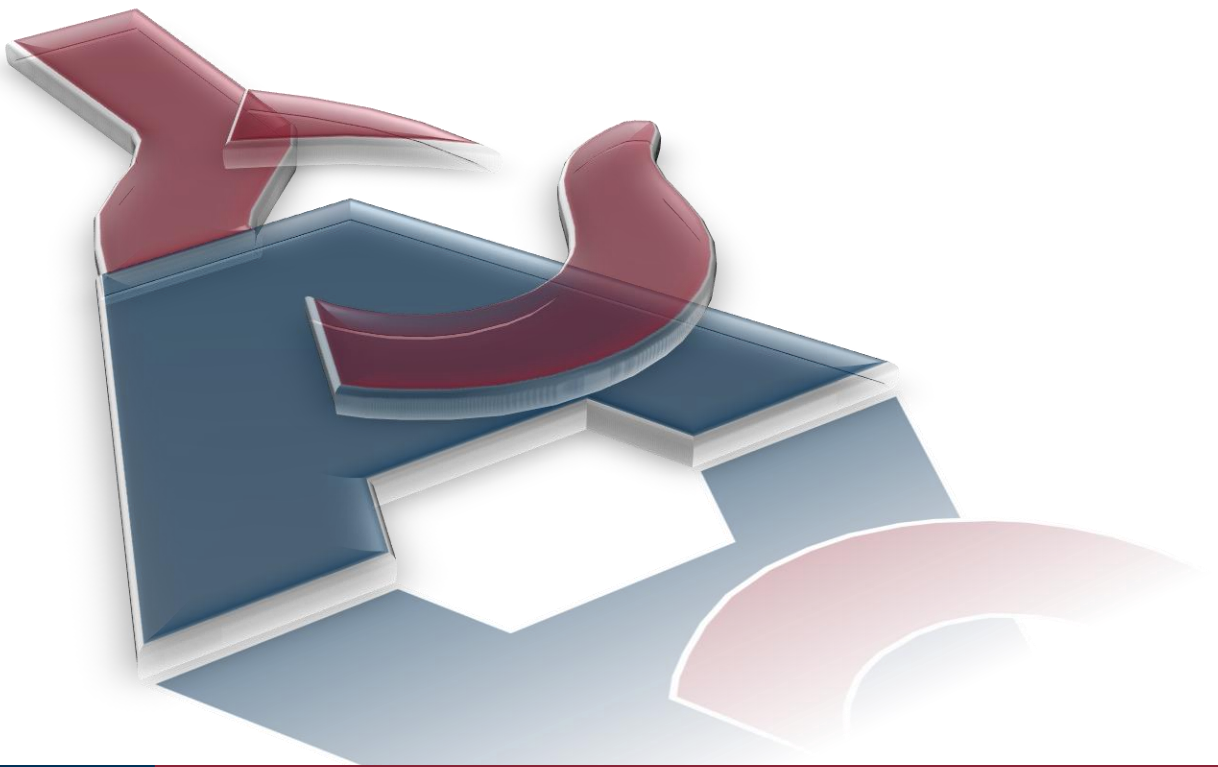
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001.



Testen Sie unseren .....

Lastaufnahmemittel-  
Prüfservice.

+49-(0)2195 9121 17 (bis 17.00 Uhr)



WEWIRA Winterhoff GmbH  
Röntgenstraße 19  
D-42477 Radevormwald

Tel.: +49 (0) 21 95 91 21-0  
Fax: +49 (0) 21 95 91 21-99

E-Mail: [wewira@wewira.de](mailto:wewira@wewira.de)  
[www.wewira.de](http://www.wewira.de)

USt.-Id.Nr. DE 811 276 351